

BEHERBERGUNGSVERTRAG

TEIL I – Einleitende Bestimmungen

1. Eigentum und Gegenstand – 1. Der Campingplatz „PuntAla Camp & Resort“ ist Eigentum der Firma Campeggio Puntala S.r.l. mit Sitz in Castiglione della Pescaia, Punta Ala, Umsatzsteueridentifikationsnummer und Steuernummer 01233070539, nachstehend kurz „Campeggio Puntala“. 2. Campeggio Puntala erbringt für seine Kunden Campingleistungen entsprechend der Definition gemäß Art. 24 Toskanisches Regionalgesetz L.R. Nr. 86 vom 20. Dezember 2016 und seinen Durchführungsbestimmungen.

TEIL II – Verfahren

KAPITEL I – Erbringung der Dienstleistung

ABSCHNITT I – Personen, für die die Leistung erbracht wird

2. Zugelassene Personen – 1. Die Beherbergungsleistung wird ausschließlich für Touristengruppen von maximal 6 Personen pro Stellplatz erbracht, die maximal drei Zelte oder zwei Zelte und einen Wohnwagen / ein Wohnmobil aufstellen dürfen, vorausgesetzt, dass die gesamte genehmigte Unterkunftskapazität des Campingplatzes gemäß den geltenden Vorschriften nicht überschritten wird. 2. Die Erbringung für Reisegesellschaften jeglicher Art ist ausgeschlossen, sofern dies nicht ausdrücklich und im Voraus von der Geschäftsführung genehmigt wurde. 3. Personen unter 25 Jahren, die weder eine Familie bilden noch Gäste von Kunden sind, ist ein spezieller Bereich auf dem Campingplatz vorbehalten.

3. Gäste – 1. Die Kunden dürfen auf dem Campingplatz Gäste empfangen. 2. Für Gäste ist der Zutritt zum Campingplatz nach Zahlung der entsprechenden Gebühr (falls vorgesehen) erlaubt. 3. Minderjährige Gäste werden nur zugelassen, wenn sie von Volljährigen begleitet werden, die zu ihrer Aufsicht während des Aufenthalts auf dem Campingplatz verpflichtet sind. Letztere haften kraft Gesetz gegenüber Campeggio Puntala und gegenüber Dritten.

ABSCHNITT II – Reservierung und maximale Aufenthaltsdauer

4. Buchungskosten – 1. Die Verwaltungs- und Buchungsgebühr (falls in dem für die Buchung gewählten Tarif vorgesehen) beträgt 50,00 Euro und ist nicht erstattungsfähig. In dieser Gebühr ist eine Reiseversicherung für das „Gruppenoberhaupt“ (d. h. die Person, die die Reservierung vorgenommen hat) und die mit ihm reisenden Personen enthalten. Verwaltungs- und Buchungsgebühren sind weder eingeschlossen noch obligatorisch.

5. Anzahlung für den Aufenthalt – 1. Wenn die Buchung zum Tarif „NICHT ERSTATTUNGSFÄHIG“ oder „ERSTATTUNGSFÄHIG“ erfolgt, muss bis 17:00 Uhr des 3. Tags nach der Buchung eine Anzahlung in Höhe von 100% der Aufenthaltskosten geleistet werden. 2. Wenn die Buchungsanfrage zu den Tarifen „SMART BREAKFAST“, „MARE COMFORT“, „FLASH RATE“ oder einem anderen Tarif mit dem Zusatz „PROMO/PROMOZIONALE“ erfolgt, muss bis spätestens 17:00 Uhr des folgenden Tages eine einmalige Zahlung in Höhe von 100% der Kosten für den Aufenthalt und zusätzliche Dienstleistungen eingehen. 3. Wenn die Buchung nach dem Tarif „PIANO RATE“ erfolgt, muss bis 17:00 Uhr des 3. Tags nach der Buchung eine Anzahlung in Höhe von 20% der Kosten für den Aufenthalt und zusätzliche Dienstleistungen geleistet werden; die restlichen 80% bis 17:00 Uhr am 21. Juni 2019. 4. Alle zusätzlichen Dienstleistungen, die der Kunde während des Aufenthalts auf dem Campingplatz genutzt hat und nutzt, müssen innerhalb von 72 Stunden nach der Anreise bezahlt werden bzw. am Abreisetag, wenn der Aufenthalt kürzer ist. Wenn der Kunde keine weiteren Leistungen in Anspruch genommen hat, wird ihm eine Quittung mit einem Betrag von Null Euro ausgestellt. 5. Campeggio Puntala behält sich das Recht vor, neue Tarife einzurichten sowie die in diesem Artikel angegebenen Tarife, die Höhe und die Konditionen der entsprechenden Anzahlungen und die der Nebenleistungen zu ändern, wobei der Kunde im Buchungsprozess vor der Buchung eine einfache Mitteilung erhält. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Kunde von nun an zu akzeptieren, dass alle von Campeggio Puntala eingerichteten neuen Tarife und Aufenthaltsvorschüsse sowie Änderungen der in diesem Artikel angegebenen Sätze, der Höhe und den Konditionen der jeweiligen Vorschüsse und deren Höhe gelten Nebenleistungen sind solche, die Campeggio Puntala zum Zeitpunkt der Buchung durchführt

6. Rücktrittsrecht und Vertragsstrafe – 1. Der Kunde hat jederzeit das Recht, auf seine Reservierung zu verzichten, indem er Campeggio Puntala schriftlich über die Absage informiert; dabei gelten die unten genannten Bedingungen. 2. Bei Absage wird die in Art. 5 geleistete Zahlung zurückerstattet, wenn - und ausschließlich wenn - sie bis 17:00 Uhr des 2. Tages vor der Anreise erfolgt und der Kunde zu einem der folgenden Tarife gebucht hat: „ERSTATTUNGSFÄHIG“, „SMART BREAKFAST (ERSTATTUNGSFÄHIG)“, „MARE COMFORT (ERSTATTUNGSFÄHIG)“ oder „PIANO RATE“. Bei Absage nach den für die einzelnen Tarife genannten Fristen werden die geleisteten Zahlungen nicht zurückerstattet. 3. Für den Fall, dass der Kunde zum Tarif „NICHT ERSTATTUNGSFÄHIG“, „FLASH RATE“ oder einem anderen Tarif mit dem Zusatz „PROMO/PROMOZIONALE“ gebucht hat, wird der laut Art. 5 gezahlte Betrag im Falle einer Absage nicht zurückerstattet. 4. Bei Bestehen der entsprechenden Voraussetzungen verpflichtet sich Campeggio Puntala, die Überweisung für den zu erstattenden Betrag bis 17:00 Uhr am auf die Absage folgenden Werktag in Auftrag zu geben, abzüglich einer Vertragsstrafe von 200,00 €. 5. Die Änderung der Daten ist nur dann erlaubt, wenn sie bis 17:00 Uhr des 2. Tages vor der Anreise vorgenommen wird und der Kunde zu einem der folgenden Tarife gebucht hat: „NICHT ERSTATTUNGSFÄHIG“, „ERSTATTUNGSFÄHIG“, „SMART BREAKFAST (ERSTATTUNGSFÄHIG)“, „MARE COMFORT (ERSTATTUNGSFÄHIG)“ oder „PIANO RATE“. Die Änderung des Zeitraums führt auch bei Bestätigung eines Teils des Aufenthalts zu einer Neuberechnung des gesamten Aufenthaltsbetrags und nicht nur des geänderten Zeitraums. Ein eventueller Restbetrag kann niemals zu einer Rückerstattung führen, falls die neu berechnete Gebühr niedriger ist als die ursprünglich gebuchte. 6. Für den Fall, dass der Kunde mit „FLASH RATE“ oder einem anderen Tarif mit dem Zusatz „PROMO / PROMOZIONALE“ gebucht hat, ist eine Änderung der Daten nicht gestattet.

7. Aufenthaltsdauer und vorzeitige Abreise – 1. Bei Aufenthalten, die zu einem anderen Tarif als „STANDARD“ gekauft wurden, entspricht die Aufenthaltsdauer der in der Buchung angegebenen. Es ist die gesamte für den Aufenthalt vereinbarte Summe zu zahlen, auch wenn der Kunde auf den gesamten Aufenthalt oder einen Teil desselben verzichtet. 2. Für Aufenthalte, die zum Tarif „STANDARD RATE“ gekauft wurden, ist die Dauer des Aufenthalts die beim Check-in angegebene. Falls der Kunde vorzeitig abreisen muss, muss dies bis 12:00 Uhr mitgeteilt werden, wenn er ein eigenes Wohnmobil, Wohnwagen oder Zelt hat, und bis 10:00 Uhr, wenn er in den Unterkünften des Campingplatzes übernachtet. 3. Die Gesamtdauer des Aufenthalts darf 28 Nächte nicht überschreiten. Jede Verlängerung der Aufenthaltsdauer muss vom Buchungsbüro ausdrücklich genehmigt werden. 4. Die Buchung ist persönlich und darf vom Kunden nicht an Dritte übertragen werden.

8. Ausschlüsse – 1. Campeggio Puntala schließt keine Verträge für die gesamte Saison ab.



9. Ortstaxe – 1. Die Anzahlung für die Aufenthaltskosten, die für die Buchung erforderlich ist, beinhaltet nicht die Ortstaxe, die bei der Abrechnung vor Ort zu entrichten ist und die von Campeggio Puntala an die zuständigen Behörden überführt wird.

KAPITEL II – Check-in

10. Anreise und Anmeldung – 1. Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen der Kunde und seine Gäste Campeggio Puntala ihre Personalien mitteilen. Bei späteren Änderungen in Bezug auf die Gäste verpflichtet sich der Kunde, Campeggio Puntala noch am selben Tag zu informieren.

2. Kunden, die in einer vom Campingplatz bereitgestellten Unterkunft übernachten, werden die Schlüssel am Ankunftsstag ab 17:00 Uhr ausgehändigt.
3. Kunden, die in ihrer eigenen Unterkunft übernachten, ist die Belegung des Stellplatzes am Anreisetag ab 12:00 Uhr gestattet.

11. Verspätete Anreise und Nichterscheinen – 1. Der Kunde kann sich bei seiner Anreise bis 17:00 Uhr des auf die vorgesehene Anreise folgenden Tages verspäten. 2. Im Falle einer Verspätung und bis zur Ankunft werden dem Kunden in jedem Fall die täglichen Kosten laut vereinbartem Tarif in Rechnung gestellt. 3. Nach 17:00 Uhr am Tag nach dem vorgesehenen Anreisetag („Nichterscheinen“) gilt der Vertrag zwischen Campeggio Puntala und dem Kunden automatisch als aufgelöst und Campeggio Puntala kann erneut über den Stellplatz oder die Unterkunft verfügen.

12. Zuweisung des Stellplatzes (Kunden „Campingplatz“) – 1. Der Kunde ist verpflichtet, den von der Rezeption angegebenen Stellplatz zu belegen oder darauf zu warten, dass der Platzwart ihm den für ihn bestimmten Platz zeigt. 2. Die Belegung eines anderen als des zugewiesenen Stellplatzes ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Rezeption gestattet. Dabei muss eine neue Anmeldung vorgenommen werden. 3. Die Stellplätze sind durch ein Nummernschild gekennzeichnet oder durch ausdrückliche Angabe des Platzwarts. 4. Der Zeitraum, für den der Kunde zu bleiben beabsichtigt, muss beim Check-in angegeben werden und ist hinsichtlich einer eventuellen vorzeitigen Abreise verbindlich, vorbehaltlich des in Art. 6, Absatz 2 des Abschnitts II Kapitel 1, Teil II vorgesehenen Rücktrittsrechts.

KAPITEL III – Check-out

13. Abreise – 1. Der Kunde muss den Campingplatz am letzten Tag des Aufenthalts zu folgenden Uhrzeiten verlassen: – bis 12:00 Uhr, wenn er ein eigenes Wohnmobil, Wohnwagen oder Zelt hat; – bis 10:00 Uhr, wenn er in den Unterkünften von Campeggio Puntala übernachtet.

14. Bezahlung – 1. Die Bezahlung des Restbetrags des Aufenthaltspreises und der Kosten aller zusätzlichen Serviceleistungen, für die keine unmittelbare Bezahlung vorgesehen ist, kann ausschließlich während der Öffnungszeiten der Kasse (normalerweise von 7:00 Uhr bis 23:00 Uhr) vorgenommen werden. 2. Für Kunden mit einem "STANDARD RATE" Tarif muss die Zahlung spätestens am letzten Tag des Aufenthalts erfolgen. 3. Der Kunde ist verpflichtet, dem Kontrollpersonal beim Verlassen des Campingplatzes die Quittung für die getätigte Bezahlung vorzulegen. 4. Nach Ausstellung der Quittung ist dem Kunden und/oder seinen Gästen das Vorbringen von Reklamationen und/oder anderen Beschwerden gegenüber Campeggio Puntala nicht mehr möglich. Diese sind daher vor den Formalitäten zur Ausstellung der Quittung vorzubringen.

TEIL III – Verhaltensregeln für die Kunden und ihre Gäste

KAPITEL I – Verbote

15. Schutz der Bepflanzung – 1. Die Veränderung der Bepflanzung innerhalb der Anlage, egal in welcher Form, und das Aufhängen von Hängematten und/oder Wäscheleinen zwischen den Pflanzen ist absolut verboten. 2. Im Falle der Feststellung dieses Verstoßes kommt der Art. 18 Absatz 2 dieses Vertrags zur Anwendung, unbeschadet der Anwendung des Art. 36 des Vertrags.

16. Anzünden von Feuer – 1. Das Anzünden offener Feuer ist im gesamten Bereich des Campingplatzes und aller dazu gehörenden Bereiche verboten. 2. Die weiter einschränkenden Normen der Behörden zum Schutz und zum Erhalt von Landschaft und Umwelt bleiben unberührt. 3. Die Verwendung der entsprechenden Grille auf dem Gelände des Campingplatzes ist nur an Tagen erlaubt, an denen höchstens ein „mäßiger“ Wind mit einer Stärke unter 3 auf der Beaufort – Skala (Windgeschwindigkeit 5,5 bis 8 m/s) weht und unter strikter Einhaltung der an jedem Grillplatz angebrachten Nutzungsbestimmungen. 4. Die Benutzung von Gaskochern auf den Stellplätzen ist in einer Entfernung > 1,5 m von der umgebenden Bepflanzung und Zeltplanen gestattet. 5. Es ist verboten, in der „Pufferzone“, d. h. im Bereich zwischen Sandstrand und der für Stellplätze genutzten Fläche, Rauchprodukte anzuzünden.

17. Abfallentsorgung – 1. Die Entsorgung von Abfall außerhalb der zur Einhaltung der geltenden Mülltrennungsvorgaben vorgesehenen, vom Personal ausgehändigten Müllbehälter ist verboten. Für die Erklärung der Abfallentsorgung wird auf die Platzordnung verwiesen.

2. Es ist verboten, Abwasser jeglicher Art und Herkunft außerhalb der spezifischen, entsprechend gekennzeichneten Stellen auf dem Campingplatz (obligatorisches Verfahren zur Ableitung von Abwasser aus Wohnwagen und Wohnmobilen) und / oder außerhalb der Sanitäreinrichtungen zu entsorgen.

18. Verwendung von Stromkabeln und elektrischen Geräten – 1. Die Behinderung der Wege innerhalb der Anlage durch Kabel und/oder andere Geräte zur Stromversorgung ist verboten. Ebenso untersagt ist das Anbringen von Kabeln oder Geräten an der Bepflanzung.

2. Das Campingplatzpersonal ist ausdrücklich befugt, Kabel und / oder andere Geräte, die unter Verletzung des vorstehenden Absatzes angebracht wurden, unverzüglich ohne Vorankündigung zu entfernen. Dasselbe Befugnis gilt auch im Fall von elektrischen Anschlüssen, die nicht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. 3. Es ist verboten, Antennen, Satellitenschüsseln oder andere Mittel zum Empfang von Radio- und Fernsehsignalen aufzustellen oder zu verwenden.

19. Verwendung von Geräten zur Klangverbreitung – 1. Es ist rund um die Uhr verboten, Musikinstrumente oder jegliche Art von Gerät, das zur Verbreitung von Klang geeignet ist, zu verwenden; dies schließt z.B. ein, ist aber nicht beschränkt auf: Fernseher, Radios, Computer, Kassettenrekorder und Abspielgeräte für digital gespeicherte Musik ohne die Verwendung geeigneter Kopfhörer.

20. Rücksicht auf die Ruhe anderer und Verhaltensregeln – 1. Es sind alle Verhaltensweisen verboten, die die öffentliche Ruhe in der Anlage und in den zu ihr gehörenden Bereichen sowie an dem vor dem Campingplatz liegenden Strand stören.

2. Innerhalb der in der Anlage ausgehängten und in Art. 25, Absatz 3 dieses Vertrags sowie in der Platzordnung angegebenen Zeiträume, in denen ein Verbot für den Verkehr mit mechanisch betriebenen Fahrzeugen gilt, ist es verboten, Campingausrüstungen auf- oder abzubauen, mit einer der Ruhe, deren Erhaltung garantiert werden soll, unangemessenen Lautstärke zu sprechen und Fahrzeuge zu benutzen. Der Spielplatz darf immer benutzt werden. Es liegt im unanfechtbaren Ermessen der Direktion, Ausnahmen für Unterhaltungsveranstaltungen zu genehmigen. 3. Es ist ausdrücklich verboten, sich unbedeckt oder „oben ohne“ in der Anlage aufzuhalten. Kinder dürfen Geschäfte, Restaurants und Bars auf dem Campingplatz nicht unbedeckt betreten.



21. Haustiere - 1. Im Unterkunftsbereich, im Markt und auf den Spielplätzen des Campingplatzes sind Haustiere verboten. 2. Haustieren von Übernachtungsgästen, ihren Gästen und Gästen, die den Campingplatz besuchen, ist der Zutritt im zentralen Restaurant / Bar, im Strand-Restaurant / Bar, in den Geschäften wie Kiosk, Basar, Boutique und im Unterhaltungsbereich des Campingplatzes gestattet. Die oben genannten Haustiere sind in den im Absatz 2 angegebenen Bereichen in einer begrenzten Anzahl von ein Tier pro Halter unter folgenden Bedingungen zugelassen: A. Der Halter legt die Gesundheitskarte (obligatorisch) und die Impfdokumente vor.

B. Die Tiere werden an der Leine gehalten und sind mit Maulkorb versehen, oder in speziellen Käfigen. Für ihre Notdurft werden sie an einen Ort außerhalb des Campingplatzes (nicht an den Strand) gebracht und eventueller Schmutz wird sofort entfernt und sie betreten nicht den Unterkunftsbereich, den Markt und die Spielplätze. C. Sie bleiben nicht unbeaufsichtigt und stören den Frieden anderer nicht. Die Besitzer oder Halter von lauten oder gefährlichen Tieren, die die Regeln nicht beachten oder Beschwerden verursachen, werden aufgefordert, diese Tiere wegzubringen oder den Campingplatz sofort zu verlassen. 3. Der Zutritt von Haustieren in andere Bereiche des Campingplatzes, die nicht in den Absätzen 1 und 2 dieses Artikels aufgeführt sind, muss ausdrücklich von der Direktion genehmigt werden. In jedem Fall ist der Zutritt zum Campingplatz für Blindenhunde und Begleithunde für Behinderte gestattet. 4. Die Besitzer oder Halter haften für alle eventuellen Schäden, die von den Tieren an Dritten und an den Einrichtungen des Campingplatzes verursacht werden. Der Besitzer oder Halter ist verpflichtet, beim Zutritt zum Campingplatz und seinen Einrichtungen die Einhaltung der Hygiene- und Gesundheitsvorschriften zu gewährleisten.

22. Änderungen am Stellplatz - 1. Es ist verboten, den Zustand des zugewiesenen Stellplatzes in irgendeiner Weise zu ändern, eine Ausnahme ist gerechtfertigt, falls besonders schlechte Wetterverhältnisse die Sicherheit von Personen und/oder Sachen gefährden. In diesem Fall muss der Kunde den Stellplatz nach dem Ende besagter Verhältnisse auf eigene Kosten wieder in den Originalzustand versetzen.

23. Spielplatz - 1. Die Benutzung des Spielplatzes ist für Kinder über 12 Jahre verboten. 2. Die Benutzung des Spielplatzes ist Kindern nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet; dieser haftet gegenüber Campeggio Puntala und Dritten für die Kinder.

24. Reinigung-Hygiene-Ästhetik-Benutzung der Sanitäranlagen- 1. Aus hygienischen Gründen, um die Verbreitung von Insekten oder Tieren zu vermeiden und aus Gründen von Anstand und Würde muss der Kunde seinen Stellplatz sauber und ordentlich halten. Die Gäste sind verpflichtet, die Sanitäranlagen korrekt zu benutzen und sie danach in dem Zustand zu verlassen, in dem man sie vorfinden möchte.

KAPITEL II - Zufahrt und Nutzung von Transportmitteln auf dem Campingplatz

25. PKW - 1. Die Benutzung von Fahrzeugen ist nur zum Entladen bei der Anreise und Beladen bei der Abreise von Campingausrüstung und Gepäck erlaubt. 2. Für jeden dieser Vorgänge darf eine Zeit von mehr als 2 Stunden nicht überschritten werden, es sei denn, dies wurde von der Rezeption ausdrücklich schriftlich genehmigt. 3. In jedem Fall besteht in den Zeitspannen 13:00 - 15:00 Uhr und 23:00 - 07:00 Uhr oder zu den anderen in den Aufenthaltsbestimmungen angegebenen Zeiten auf dem Campingplatz und in den zugehörigen Einrichtungen absolutes Fahrverbot für mechanische Fahrzeuge.

26. Wohnmobile - 1. Die Zufahrt für Camper auf den Campingplatz ist nur den Fahrzeugen gestattet, die von den zuständigen Behörden auch für die Übernachtung regulär zugelassen wurden. Das Überwachungspersonal an der Rezeption kann diesbezüglich die Vorlage der entsprechenden Unterlagen verlangen. 2. In jedem Fall besteht in den Zeitspannen 13:00 - 15:00 Uhr und 23:00 - 07:00 Uhr oder zu den anderen in den Aufenthaltsbestimmungen angegebenen Zeiten auf dem Campingplatz und in den zugehörigen Einrichtungen absolutes Fahrverbot für mechanisch betriebene Fahrzeuge.

27. Einschränkungen - 1. Der Zugang zum Campingplatz mit Motorrädern jeglicher Klasse oder mit Elektrofahrzeugen ist nicht gestattet. 2. Das Betreten des Spielplatzes mit Fahrrädern ist nicht gestattet.

28. Verkehr - 1. Für den Verkehr auf dem Gelände des Campingplatzes ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 4 km / h festgelegt. 2. Das Campingplatzpersonal ist berechtigt, einem Minderjährigen das Fahrrad zu beschlagnahmen, wenn dieser mit einer höheren als der in Absatz 1 festgelegten Geschwindigkeit fährt, oder in einer Weise, die eine Gefahr für andere darstellt. Das Fahrzeug wird dann dem Erwachsenen ausgehändigt, der für den Minderjährigen verantwortlich ist. Für den Fall, dass dieser Verstoß von einem Erwachsenen begangen wird, wird dieser schriftlich verwarnet. Im Wiederholungsfall wird die Nutzung des Fahrzeugs auf dem Gelände des Campingplatzes untersagt.

29. Parkplätze - 1. Der Campingplatz ist mit unbewachten Parkplätzen ausgestattet, die sich in den zugehörigen Bereichen befinden. 2. Es ist streng verboten, die Fluchtwege zu blockieren, in diesem Fall wird das Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt. Falls dasselbe Fahrzeug zum dritten Mal die Fluchtwege blockiert, wird es beschlagnahmt und bei der Abreise dem Eigentümer zurückgegeben.

30. Schäden oder Diebstahl. Haftung - 1. Campeggio Puntala übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Beschädigungen oder Diebstähle der auf dem Campingplatz oder auf den Parkplätzen der dazu gehörenden Bereichen geparkten PKW, Motorräder, Fahrräder und Fahrzeuge im Allgemeinen sowie der in diesen gelassenen Gegenstände.

KAPITEL III- Verhalten im Notfall

31. Im Brandfall - 1. Auf dem Gelände des Campingplatzes sind spezielle Alarmsysteme (Sirenen) angebracht, die bei schwerem Brand drei Mal in regelmäßigen Abständen ertönen. In diesem Fall müssen sich die Kunden geordnet zu den „vorläufigen Sammelplätzen“ begeben, die durch entsprechende Schilder an der Via Costiera und Via PuntAla gekennzeichnet sind, wo sie auf das Notfallteam warten, das sie zu den nächsten allgemeinen Sammelplätzen bringt, die ebenfalls durch entsprechende Schilder gekennzeichnet sind.

32. In anderen Notsituationen - 1. Im Falle von gesundheitlichen Notfällen, schweren Naturereignissen, Störungen der öffentlichen Sicherheit, Seenot: Wenden Sie sich bitte an das Campingplatzpersonal, sofern erreichbar, oder konsultieren Sie die Anschlagtafel am Eingang, auf der alle Telefonnummern für Hilfesuche aufgeführt sind.

TEIL IV - Haftung

33. Haftung des Kunden und/oder der Gäste - 1. Die Kunden und / oder deren Gäste sind persönlich haftbar gegenüber Campeggio Puntala und / oder Dritten für direkte und/oder indirekte Personen- und / oder Sachschäden aller Art, die aus Verhaltensweisen entstehen, welche gegen die Bestimmungen dieses Vertrags und/oder gegen andere anwendbare geltende Bestimmungen verstoßen



34. Haftung des Campingplatzes - 1. Der Campingplatz übernimmt keine Verantwortung mit Hinblick auf die Aufenthaltspreise und / oder Schadenersatz bei vorübergehendem Stromausfall, Wasserausfall oder technischen Defekten an den Anlagen, er haftet nicht für den Diebstahl von Gegenständen (Fahrräder und Fahrzeuge im Allgemeinen) oder Geld auf dem Campingplatz und in den dazu gehörenden Bereichen und haftet innerhalb der Einschränkungen der Versicherung für hinterlegtes Geld. Er haftet nicht für Unfälle aufgrund von Witterungsereignissen wie Wind, Regen oder ähnlichem, aufgrund von witterungsbedingt oder aus anderen Gründen herunterfallenden Ästen, Pinienzapfen oder sonstigen Pflanzenteilen (Harz, Nadeln und Blätter) oder aufgrund von Wildtieren jeglicher Art im Waldabschnitt der Anlage, da diese Tiere sich normalerweise in einem mediterranen Wald aufhalten und Teil desselben sind, wobei der Kunde zur Kenntnis nimmt, dass dies zur Charakteristik des Ortes gehört, an dem sich der Campingplatz befindet. Der Campingplatz haftet nicht für Unfälle, die von Gästen oder ihren Ausrüstungen oder Fahrzeugen verursacht wurden. 2. Falls Campeggio Puntala zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und/oder aus Sicherheitsgründen und/oder zur Erhaltung des Pinienwalds Bäume und/oder andere Arten von Bepflanzung entfernen muss und es so nicht vermeiden kann, auf dem Campingplatz vorhandene Schattenbereiche zu beeinträchtigen, enthebt der Kunde Campeggio Puntala ausdrücklich jeglicher Verantwortung ihm gegenüber für die Unmöglichkeit, den zuvor bestehenden und dann eliminierten Schatten zu nutzen, und für die eventuelle Ruhestörung, die durch die erforderlichen Tätigkeiten verursacht wurde.

35. Fundsachen - 1. Verlorene oder vergessene Gegenstände, die später auf dem Campingplatzgelände gefunden werden, müssen zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen bei der Direktion abgegeben werden und werden nach ihrem Auffinden 30 Tage lang in den Räumlichkeiten der Rezeption für den Besitzer aufbewahrt.

36. Auflösung und Vertragsstrafe - 1. Verstöße gegen die Art. 15 Absatz 1 erster Teil, 16 Absatz 1, 2 und 5 und 20 Absatz 1 dieses Vertrags führen zu dessen sofortiger Auflösung. Der Kunde und seine Gäste sind verpflichtet, den Campingplatz innerhalb von 6 Stunden nach Erhalt des Auflösungsbescheids zu verlassen und als Vertragsstrafe den Preis des gesamten gebuchten Aufenthalts zu bezahlen, auch wenn der tatsächliche Aufenthalt kürzer war. Dabei ist Campeggio Puntala berechtigt, Schadenersatz zu verlangen. 2. Eine eventuelle Verspätung bei der Anreise, die über 17:00 Uhr am Tag nach der vorgesehenen Anreise hinaus geht („Nichterscheinen“), führt zur sofortigen Auflösung dieses Vertrags und berechtigt Campeggio Puntala zur Forderung von Schadenersatz.

TEIL V - Schlussbestimmungen

37. Änderungen - 1. Alle Änderungen an der Erbringung der Campingleistungen, die nicht im Gegensatz zu den Bestimmungen dieses Vertrags stehen, werden durch Aushang an der Anschlagtafel am Eingang der Anlage bekannt gegeben. 2. Eventuelle Änderungen, die für einen einzelnen Kunden genehmigt werden, werden diesem schriftlich mitgeteilt. Diese Mitteilung ist auf Verlangen dem Campingplatzpersonal vorzuzeigen. Eine solche Ausnahme ist kein Beweggrund für entsprechende Rechte für Dritte.

38. Streitfälle - 1. Der vorliegende Vertrag unterliegt italienischem Recht und für alle Auslegungen der beschriebenen Fälle oder für unvorhergesehene Situationen werden ausdrücklich die gesetzlichen Bestimmungen oder, bei deren Nichtvorliegen, die üblichen Bräuche und Gewohnheiten zugrunde gelegt.

39. Vertragsabtretung - 1. Dieser Vertrag und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten werden im Fall eines Zusammenschlusses, einer Eingliederung oder einer Übertragung der Firma oder eines Teils davon, die ausschließlich Campeggio Puntala betreffen, ohne Notwendigkeit einer Zustimmung des Kunden automatisch übertragen. 2. Campeggio Puntala akzeptiert keine Abtretung dieses Vertrags an Dritte durch den Kunden.

40. Campingplatzordnung - 1. Der Kunde ist zur Einhaltung der Platzordnung des Campingplatzes verpflichtet, die aushängt und auf der Website www.campingpuntala.it herunter geladen werden kann, und erklärt mit der Unterzeichnung dieses Vertrags, dass er diese vollständig eingesehen und akzeptiert hat.

41. Abschließende Klauseln - 1. Die eventuelle Duldung durch Campeggio Puntala von Verhaltensweisen von Kunden und/oder deren Gästen, die gegen die Bestimmungen dieses Vertrags verstoßen, stellt keinen Verzicht auf die entsprechenden, der Firma aufgrund der Klauseln des Vertrags zustehenden Rechte dar. 2. Sollte irgendeine der Klauseln dieses Vertrags aus irgendeinem Grund rechtswidrig sein, so wird diese unwirksam, ohne dass dies die Gültigkeit der übrigen Klauseln beeinträchtigt. 3. Dieser Vertrag ist der integrale Ausdruck aller Vereinbarungen zwischen den Parteien und regelt sämtliche Rechte und Pflichten derselben mit Bezug auf den Gegenstand der Vereinbarung. Eventuelle vorherige und andersartige schriftliche oder mündliche Übereinkommen zwischen den Parteien und gegenüber Dritten, soweit diese den vorliegenden Vertrag betreffen, sind als aufgelöst und unwirksam zu erachten. 4. Eventuelle Änderungen der Bedingungen und Bestimmungen des vorliegenden Vertrags sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Datum _____ Unterschrift des Kunden _____

Im Sinne und kraft der Art. 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuchs erkläre ich, dass ich die Klauseln der folgenden Artikel eingesehen habe und diese ausdrücklich akzeptiere: 4. Buchungskosten; 5. Anzahlung für den Aufenthalt; 6. Rücktritts und Vertragsstrafe; 7. Aufenthaltsdauer und vorzeitige Abreise; 9. Ortstaxe; 11. Verspätete Anreise und Nichterscheinen; 12. Zuweisung des Stellplatzes (Kunden „Campingplatz“); 21. Haustiere; 30. Beschädigung oder Diebstahl. Haftung; 33. Haftung des Kunden und/oder der Gäste; 34. Haftung des Campingplatzes; 36. Auflösung und Vertragsstrafe; 38. Streitfälle; 39. Vertragsabtretung; 40. Campingplatzordnung.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Datum _____ Unterschrift des Kunden _____

